



Merkblatt zur Teilnahme am Rehabilitationssport (auch im Wasser)

Liebe/r Rehasportinteressent/in,

Sie interessieren sich für unsere Kurse in der Halle, im Wasser oder im Freien? Prima, sicher finden wir den richtigen Kurs für Sie in unserer Telefonsprechstunde „Rehasport“ oder noch besser – über unseren E-Mail-Service!¹

Da der Rehabilitationssport (im Folgenden „Rehasport“ genannt) eine medizinische Leistung ist, muss dieser vom Arzt verschrieben und von der Krankenkasse genehmigt werden.

Was brauchen Sie dafür?

Entweder das Formblatt 56 von Ihrem Hausarzt/Facharzt oder das Formular G850 aus der Reha. Wichtig: Es muss der Bereich „Rehabilitationssport“ angekreuzt sein. Mit einer Verordnung für „Funktionstraining“ können Sie nicht bei uns teilnehmen!

Des Weiteren ist der Bereich „50 Übungseinheiten in 18 Monaten“ oder „120 Übungseinheiten in 36 Monaten“ (bei einer der genannten Erkrankungen) auf der linken Seite der ersten Seite des Formulars vom Arzt anzukreuzen. Ist der rechte Teil angekreuzt/befüllt, ist eine Teilnahme leider ebenfalls nicht möglich. Wir erwähnen das, weil es leider nach vielen Jahren immer noch oft vorkommt, dass Interessenten*innen die falschen Verordnungen bringen.

Seite 2

Lassen Sie sich 2 mal den Rehasport verschreiben, auch wenn Sie generell nur 1 mal pro Woche kommen wollen. Oft hat es sich ergeben, dass die Teilnehmer doch mal ausweichen wollen, weil ein Urlaub oder die Schließung des Schwimmbads in den Ferien die Nutzung des Rehasports einschränken.

Um eine genaue Zuordnung unserer Leistung für die Krankenkassen ersichtlich zu machen, können Sie in der Mitte der 2. Seite den Bereich Leistungserbringer wie folgt ausfüllen:

SFB Horb e. V., IK 440809450

Unterschreiben Sie bitte im Kästchen und fügen das Datum Ihrer Unterschrift an. Sollten wir bereits mit Ihnen ein Startdatum besprochen haben, fügen Sie dieses bitte in die Rubrik ganz unten ein „für den Zeitraum vom ...“. Das erleichtert Ihrer Krankenkasse die Zuordnung unserer Kurse und Sie verschonen keine Zeit.

Was jetzt?

Ab damit zu Ihrer Krankenkasse. Sobald die Genehmigung erteilt wurde (meist 2 – 7 Tage) können Sie kostenfrei an unseren Kursen teilnehmen. Viel Spaß

¹ Telefonsprechstunde dienstags von 10 -12.30 Uhr (außer in den Ferien/Feiertagen) unter 07451/2044264, Email-Service unter info@sfb-horb.de